

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 89 (2002)
Heft: 1/2: Nach innen = En dedans = Inwards

Rubrik: Journal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



| 1

1 | A. H. Steiner. Krematorium Nordheim Zürich. 1963–1967. Ansicht der Gesamtanlage von Nordosten. gta Archiv, ETH Zürich
(Foto: F. Maurer, Zürich)

2 | A. H. Steiner. Überbauung Heiligfeld-Letzigraben, Zürich. 1950–1956. gta Archiv, ETH Zürich



| 2

Integration modern

Dem Architekten, Stadtbaumeister und ETH-Professor Albert Heinrich Steiner widmete das Institut gta in der ETH-Haupthalle eine Ausstellung. Die monographische Rückschau kann dabei auch als Zeitbild der typischen Schweizer Architektur nach 1945 gelesen werden.

Albert Heinrich Steiner (1905–1996) hat für die bauliche Gestalt Zürichs eine zentrale Bedeutung. Seine ausgeführten Bauten entstanden fast ausnahmslos im Raum Zürich. Ab 1943 war er hier 14 Jahre Stadtbaumeister und hat die Entwicklung der Agglomeration, aber auch der Citybildung beeinflusst. Darauf lehrte er 18 Jahre zuerst als Lehrbeauftragter, dann als Professor an der ETH Zürich. A. H. Steiners Bedeutung reichte weit über Zürich hinaus. Wohl gehört er kaum zu den progressivsten Vertretern der zweiten Generation der Moderne in der Schweiz. Steiner vertrat eine moderat moderne Auffassung, war bemüht um gesellschaftlichen Konsens und Integration. Martin Tschanz charakterisiert seine Werke plausibel als «realistische Architektur», die «reaktiv, nicht innovativ» sei.

Unter seinen Bauten wurden einige als vorbildlich rezipiert. Sein erstes Schulhaus Kornhausbrücke (1941–43) z. B., das ganz im Geist der Pavillonschule steht, war ein viel beachteter Entwurf, der Verbreitung fand. Seine Architektur bleibt reduziert und nüchtern, verzichtet aber auf die rhetorischen Elemente der Moderne. Die reformierte Kirche in Zürich-Seebach (1946–48) wurde ebenso als Vorbild aufgenommen. Es war das engagierte Raumkonzept mit der gerichteten Kirchenbestuhlung in einem oktogonalen Zentralbau, das den Kirchenbau auszeichnete. Zufälligerweise gehen beide genannten Werke auf Wettbewerbsentwürfe von 1938 zurück. Bei diesen öffentlichen Bauten kommt eine

ausgesprochene Nüchternheit kombiniert mit gezielter Ornamentierung zum Ausdruck, wie sie nicht nur für A. H. Steiner typisch ist, sondern die Architektur jener Jahre in der Schweiz prägt. Es verwundert daher nicht, dass sie in Publikationen wie «Schweizerische Architektur-Ausstellung» (1946/48) und «Schweizer Architektur» (1951) auftauchen, die ein nationales Bauschaffen belegen wollten.

In seiner Funktion als Stadtbaumeister konnte A. H. Steiner – beim Ausbau Zürichs seine (persönliche) Vorstellung einer organischen Stadt umsetzen, die bis heute das Stadtbild prägt. Er realisierte die Stadterweiterung, z. B. in Schwamendingen, pragmatisch gemäss dem Diktum der gewachsenen Stadt und machte Zürich zu einem international beachteten Vorbild für modernen Städtebau. Ein besonderes Beispiel städtebaulicher Intervention gibt die Siedlung Letzigraben-Heiligfeld. In gemischter Bauweise erstellt, prägen neben den Laubenganghäusern vor allem Zürichs erste Hochhäuser über Y-Grundriss die Überbauung. Auch Steiners städtebauliche Leistungen fanden ein breites internationales Echo. In diesem Zusammenhang nicht zu vergessen, in der Ausstellung aber kaum dokumentiert, ist seine Initiierung des Büros für Altstadtsanierung.

Die Ausstellungspräsentation in der Haupthalle der ETH-Zentrum ist leider, anders als sonst, etwas liederlich, jedenfalls nicht in der für das gta üblichen Sorgfalt und Präzision ausgeführt, sodass man sich getrost mit dem Kauf des Kataloges begnügen kann. Denn hier verleihen mehrere eingehende Beiträge verschiedener wissenschaftlicher Herkunft dem typisch Zürcherischen Architekten einen wunderbar vielfältigen zeitgeschichtlichen Kontext. **Michael Hanak**

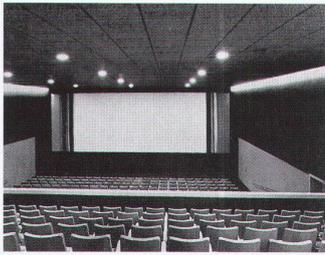
«Albert Heinrich Steiner 1905–1996». W. Oechslin Hrsg.) Beiträge von: G. Albers, A. Eisinger, C. Fingerhut, W. Oechslin, A. Steiner, M. Tschanz, R. Weidmann, kommentierter Werkkatalog, gta Verlag, ETH Zürich, 2001

Kollision

Die geplante erste Architektur-Biennale in Rotterdam «1ab» wird erst im Mai 2003 eröffnet werden, und nicht, wie ursprünglich vor-gesehen (vgl. wbw 11/2001 S.3), am 8. September 2002.

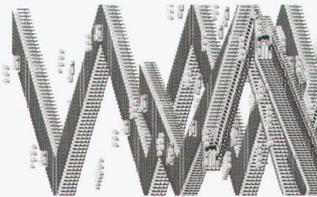
Genau zu diesem Zeitpunkt nämlich soll die 8. Architektur-Biennale in Venedig nun doch ihre Tore aufmachen, nachdem die Organisatoren in Venedig auf die vorsorgliche Anfrage aus Rotterdam vorerst abschlägig geantwortet hatten. Das Vorhaben der Rotterdamer scheint auf die Biennale-Veteranen von Venedig, die in ihrem Bemühen, den Zweijahresrhythmus einzuhalten, in letzter Zeit etwas erlahmt waren, anspornend gewirkt zu haben. Und der neue Nai-Direktor und Kurator von «1ab», Aaron Betzky, beugt sich natürlich der 35-jährigen Tradition der venezianischen Konkurrenz.

Unter der Regie des Ausstellungsmachers Deyan Sudijic, der sich als Leiter des Festivals in Glasgow anlässlich der Ernennung der Stadt zur «UK City of Architecture and Design 1999» einen Namen gemacht hat, werden an der mit «Next» betitelten Biennale in Venedig Formen untersucht, die die Architektur in den nächsten zehn Jahren weltweit annehmen wird. Unter dem – nicht viel aufschlussreicheren – Motto «Mobility» steht die Rotterdamer Biennale: «The Biennale will bring together designers, experts and lay-people to experience, discuss and propose structures for a world of continual motion». **C.Z.**



3 | Kinosaal Cinévox, Neuhausen, erbaut 1957–1958, Architekt: Max Bill

4 | Internet-Stadtprojekt der Londoner Gruppe «Stanza»: ein dynamisches Reservoir aus Texten, Computergrafiken, Videos und gesampelten Sounds (www.thecentralcity.co.uk)



| 3

Tänzer im Kino

Ende 2000 wurde das Kino «Cinévox» in Neuhausen geschlossen. Seine Zukunft war ungewiss. Jetzt will ein neuer langfristiger Mieter Max Bills Raumkunstwerk weitgehend erhalten.

Der 1957–58 mit einem Wohnhaus zusammen erbaute Kinosaal verband das Praktische mit der vorbildlichen Gestaltung. Bill fand hier Gelegenheit, die farblichen und kompositorischen Prinzipien der konkreten Malerei in einem öffentlichen Innenraum zu erproben. Mit gezielt eingesetzten Farben wurde der Besucher auf das Kinoerlebnis eingestimmt: heller Terrazzo-Boden und blaue Wände im Foyer, eigens konstruierte Sessel mit orange-farbenen Bezügen über dunkelgrünem Bodenbelag im Saal und der sechsfarbige Plüschvorhang – ein konkretes «Gemälde» im Grossformat.

Neuer Mieter ist die «Art & Coaching AG, Zürich». Der Saal soll ab Februar tagsüber jungen Berufstänzern und -tänzerinnen zum Proben dienen. Deshalb müssen die ersten fünf Sesselreihen einem Bühnenaufbau weichen. Ansonsten will man das Bauwerk möglichst originalgetreu restaurieren und erhalten. Dafür sorgt der Zürcher Architekt Paul Kleeb, VR-Präsident der Gesellschaft und einstiger Mitarbeiter von Bill. Ende gut, alles gut: Sobald nach einer zweiten Ausbautappe die heute strengeren feuerpolizeilichen Bedingungen erfüllt sind, sollen abends auch wieder Kinofilme gezeigt werden. **C.Z.**

Öko-Warnung

Stunden nicht Enttäuschung und Frustration einer um ihr Geld gebrachten fünfköpfigen Familie dahinter, läse sich die folgende Geschichte wie eine Satire zum Thema ökologisches Bauen.

Am Anfang lockte der Traum vom «kompostierbaren, sinnlichen und feinstofflichen Raumnehmen» hinter Strohballen. In nicht einmal vier Monaten war aus 500 gepressten Dinkelstrohballen, aus Holz, Lehm, Schilf, Spreu und Kirschenkernen ein Einfamilienhaus von 200m² Wohnfläche erstellt worden, das als «das erste Strohballenhaus der Schweiz» weit über seinen Standort im Kanton Zürich hinaus Aufsehen erregt hatte.

Heute, ein gutes Jahr später, hat der Bau statt 750 000 – das Land mit eingeschlossen – bereits 1,3 Mio. Franken verschlungen, und der Architekt ist vorigen Juni Konkurs gegangen. Bereits ist der «patentierbare Kirschsteinboden» in der Küche, weil er zerbröckelte, ersetzt. Undicht sind die funktionell ungeeigneten Rundfenster. Die Badzimmerwände schimmeln. Der Sandsteinofen verbraucht doppelt soviel Holz wie angesagt und erzeugt dennoch zuwenig Wärme. Entgegen den Auflagen der Bauordnung ist das Tonnendach noch immer nicht begrünt.

Doch damit nicht genug. Legionen von Käfern krabbelten aus den Wänden, und das günstige Ambiente liess die Mäuse tanzen, bis ihnen mit Gift und Katzenlist der Garaus gemacht wurde. Leider kriecht kein Geld aus dem Stroh. **C.Z.**

Reiche Ernte

Mit Filmen, einer Konferenz und der Präsentation neuer Kommunikationsmedien der Architektur drehte sich die 5. Medien- und Architekturbiennale Graz um die unterschiedlichen Erscheinungsformen und Ebenen, auf denen sich Architektur und Urbanität heute abspielen.

Zum Wettbewerb waren 70 Arbeiten nominiert, davon 42 Film-/Videoarbeiten und 28 CD-Roms und Internetarbeiten. Entsprechend breit das Spektrum der Biennale: Beiträge reichten vom mehrheitsfähigen Spaziergang mit Daniel Libeskind durch sein Jüdisches Museum über süffige Büro-PR von MVRDV bis zu experimentelleren Formen der Netzkunst. Der erste Preis ging an das voyeuristische Epos «From my Window» aus dem polnischen Lodz: Während über 15 Jahren hat Josef Robakowski vom siebten Stock seiner Plattenbausiedlung eine Schwarzweisskamera in die Strasse gerichtet; durch den beinahe surrealistischen Off-Kommentar über die beobachteten Nachbarn entwickelt sich «From my Window» zu einer Kartografie des real- und nachsozialistischen Alltags. Kapitalistische Real-satire bot Harun Farockis «Schöpfer der Einkaufswelten», der am Eröffnungsabend der Biennale vorgeführt wurde. Gegenstand dieses Dokumentarfilms sind psychologische Strategien und ästhetisches Spezialistentum, die nötig sind, um die zeitgenössische Shopping-Öffentlichkeit am Leben zu erhalten.

Die von Charlotte Pöchlhacker kuratierte Biennale bildete Anfang November das Finale des Steirischen Herbsts und umfasste gleichzeitig eine Konferenz mit dem Schwerpunkt «Cityscapes – Imagineering the Urban Condition». Aus den Bildfabriken der Walt Disney Studios stammend, amalgamiert der Begriff des Imagineering Technologie, Fantasie und ökonomisches Kalkül

und hielt irgendwann in den Neunzigerjahren Einzug in den Städtebaudiskurs. Einige Exponenten dieser Debatte sind nach Graz gekommen. Besonders bei den aus den USA angereisten Theoretikern (John Fiske, Norman Klein, Lars Lerup, Ed Soja) lösten Themen wie Urbanität und Macht reflexartig Verweise zu «Nine eleven», den Ereignissen von New York, aus. Der britische Soziologe John Urry beschrieb in seinem Referat das globalisierte Interessengeflecht, das Tourismus- und Freizeitindustrie heute bilden. Er zog Vergleiche zu den Entwicklungsschüben, die früher vom militärisch-industriellen Komplex ausgelöst worden waren, während Klaus Ronneberger auf die riesigen Investitionen hinwies, die seit den Achtzigerjahren in die Unterhaltungsindustrie fliessen. Ohne diesen Quantensprung wäre z. B. das allmähliche Verschmelzen von Mall und Themenpark zum allgegenwärtigen «Urban Entertainment Center», wirtschaftlich undenkbar. Indem Ronneberger in seinem Referat auf die lange Geschichte der Transfers von Europa nach USA und zurück hinwies, gelang ihm zweierlei – einerseits die Relativierung des Medien-Hypes, andererseits eine Kritik an jenen Positionen, die wie Richard Sennett oder Marc Augé gegenwärtig zu einer kulturpessimistisch-sozialromantischen Verklärung einer verloren gegangenen Öffentlichkeit tendieren. Neben den Interpreten des Imagineering hätte man in Graz gerne auch dessen «Produzenten» gesehen. Als solche erhalten mussten Patrick Schuhmacher von der AA (zum Thema «Going Post-corporate») oder Wolf Prix, der bei der Präsentation des riesigen Coop Himmelb(l)au-Projekts für Guadalajara die Argumentationen seines Promotors (des Tycoons Jorge Vergara) auf seltsame Weise verinnerlicht zu haben schien. **A.B.**

3



Das restaurierungsbedürftige Kloster
La Tourette von Le Corbusier (1956-60)

4

Miszellen

In eigener Sache

Der erste Jahrgang mit dem neuen grafischen Erscheinungsbild für *wb* ist zu Ende. Mit der vorliegenden Nummer ging die typografische Produktion, die 2001 im Sinne einer Übergangslösung bei Lars Müller erledigt wurde, an NZZ Fretz über. Wir danken Lars Müller sowie den typografischen Gestaltern Esther Schütz und Markus Reichenbach. Die Art Directors aus Karlsruhe bleiben weiterhin am Ball.

Regula Haffner wurde per 1. 1. 2002 zur neuen Geschäftsleiterin des Verlags Werk AG ernannt. Alex Aepli, der dieses Amt interimistisch ausgeübt hatte, bleibt Präsident des Verwaltungsrates.

Krauthammer mit Orell Füssli

Auch manch auswärtiger Architekt-, Design-, Fotografie- und Kunstfreak hat in Zürich den Weg zu «Krauthammer» gekannt. In über 30 Jahren hat sich der Buchhändler Robert Krauthammer einen internationalen Ruf aufgebaut. Nach einem Zusammenschluss mit dem Grossunternehmen Orell Füssli verwaltet er sein Lebenswerk seit Ende November nun als Geschäftsführer in einem viermal grösseren Ladenlokal an der Marktgasse 12, wo bis vor kurzem das Fachgeschäft Racher einen traditionsreichen Handel mit Zeichen-, Mal- und Büroartikeln betrieben hat.

Rette La Tourette!

Le Corbusiers Dominikanerkloster Sainte-Marie-de-la-Tourette in Eveux sur L'Arbresle (1956 bis 1960) ist offenbar in einem so schlechten Zustand, dass es – falls nicht sofort etwas geschieht – aus Sicherheitsgründen seine Tore schliessen muss. Die 1979 zum Monument Historique erklärten Baulichkeiten sind nicht mehr wind- und wasserdicht, und Risse durchziehen die Fassaden. Trotz

der Hilfe staatlicher und lokaler Autoritäten ist der Bettelorden auch auf Spenden angewiesen. Sie sind zu richten an: L'Association des Amis de La Tourette, BP 105, F-69591 Arbesle. Konto-Nr. FR 76 3078 8002 5010 2067 2680 065 NSMBFRPPXXX.

Bahnhofplatz Bern

Das Projekt für ein den Berner Bahnhofplatz überspannendes Glasdach (Architekten: Marchisella & Wellmann), von dem in *wb* 7-8/2001 S. 48f die Rede war, ist im Berner Parlament in Bausch und Bogen abgelehnt worden, und die Sanierung und Umgestaltung des Platzes darf 52 Mio. Franken (frühere Berechnungen 73 Mio.) nicht übersteigen. Wie man diesen städtebaulich desolatesten Ort im Lande besser in die Stadt einfügen und an die Altstadt anbinden könnte, dafür gibt es wohl keine mehrheitsfähige Lösung.

Lord Nicholas

Nach Norman Foster und Richard Rogers ist Anfang Januar nun auch der dritte der grossen Herren des High-Tech, Nicholas Grimshaw, für seine Verdienste um die Architektur vom britischen Königshaus geadelt worden. Somit sollte nun der heroischen Tradition der englischen Ingenieurbaukunst und Technologie des 19. Jahrhunderts vollends Genüge getan sein, und es wären bei der nächsten Jahreswende eigentlich die Minimalisten der 1990er-Jahre zur Veredelung angesagt, ein David Chipperfield etwa. Oder man könnte der bislang ungekrönten Glamour-Königin der Architektur, Zaha Hadid, den Queentitel verleihen. – Die Erhebung Grimshaws in den Adelsstand geht die Schweiz, insbesondere Zürich, insofern etwas an, als jetzt ein Lord an unserem zu gross gewordenen Flughafen weiterbaut. Unique! **C.Z.**

Wohnen bleibt Wohnen

Dieser Grundsatz galt schon unter dem alten Raumplanungsgesetz in eingeschränkten Fällen. Das Bundesgericht hat bereits vor 10 Jahren die Nutzung bestehenden Bauvolumens als Zielsetzung der Raumplanung gewertet (BGE 119 Ia 304 Erw. 3c). Damit gestattete es die Umwandlung eines Ökonomieteiles unter Wahrung «seiner Identität in den wesentlichen Zügen» in einen Wohntrakt. Und was gilt heute?

Seit rund 18 Monaten ist das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) in Kraft. Es gilt seither eine flexiblere Ordnung der Ausnahmen für Bauten ausserhalb der Bauzonen (Art. 24-24d RPG), die auch den Kantonen neue Kompetenzen gibt. Die neuen Bestimmungen wollen den regional unterschiedlichen Bedürfnissen der Landwirtschaft sowie den Bedürfnissen nach Wohnraum und ergänzender gewerblicher Tätigkeit entgegenkommen.

Das neue Recht überlässt die Ordnung der Ausnahmebewilligung noch immer weitgehend den Kantonen (Art. 24d RPG). Mit Bezug auf die neu eröffnete Möglichkeit, funktionslos gewordene Bauten zu landwirtschaftsfremden Zwecken umzunutzen, kann das kantonale Recht in gut erhaltenen landwirtschaftlichen Wohnbauten nun auch landwirtschaftsfremde Wohnnutzungen zulassen (Art. 24d Abs. 1 RPG). Nach wie vor gilt der Grundsatz: «Wohnen bleibt Wohnen». Dabei gibt es keine quantitative Grenze: Die Zweckänderung darf auch vollständig sein. Allerdings ist eine spätere Erweiterung des umgenutzten Gebäudes ausgeschlossen. Anpassungen sind lediglich im kleinen Rahmen möglich, z.B. Verbesserung im sanitären Bereich (Einbau zusätzlicher Nasszellen) oder von Zugängen in obere Stockwerke. Voraussetzung ist aber stets gut erhaltener Wohnraum, bei dem sich zumindest die statisch wichtigen Teile (Fundamente, Böden, tragende Wände, Dachkonstruktion) in gutem Zustand befinden. Müsstens Gebäudeteile abgebrochen werden, wird die Umnutzungsbewilligung verweigert.

Eine Ausdehnung der landwirtschaftsfremden Wohnnutzung in den Ökonomieteil eines Bauernhauses ist nach den neuen Bestimmungen unzulässig. Auch die bundesrätliche Botschaft hielt fest, dass nur bisher ungenutzte Flächen unter dem Dach und Übergangsbereiche vom Wohnteil zum Stall in Wohnraum umgewandelt werden dürfen. Damit wird allerdings ein Ziel der Gesetzesrevision verfehlt. Verzichtet man auf die Weiterverwendung bestehender Bauten auch soweit sie bisher dem Betrieb (statt dem Wohnen) gedient haben, erreicht man u. U. keine verbesserte Nutzung bestehenden Raumvolumens. Es wird deshalb Aufgabe der Rechtsanwendung sein, bei der praktischen Umsetzung der neuen Bestimmungen anstelle einer engherzigen Optik einen breiten Ansatz zu wählen und weiterhin zuzulassen, was das Bundesgericht schon unter dem alten Recht zugelassen hat: die sinnvolle Weiterverwendung bestehender Bauten mit Blick auf Raum und Landschaft.

Thomas Heiniger